



**Betreff:**

öffentlich

**Beschlussvorlage zur erneuten öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfes Nr. 59 "Lazarett" und zugleich die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemaliges Lazarett am Voltaireweg"**

Erstellungsdatum 03.03.2004

Eingang 902:

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Bebauungsplan Nr. 59 „Lazarett“ gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
2. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**                       Ja                       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten. Unmittelbare Kosten entstehen durch seine Festsetzung nicht. Mittelbare Kosten können entstehen, wenn die Stadt die durch den Bebauungsplan geschaffenen Baurechte ausnutzt und Mittel zur Verwirklichung von Projekten in den Haushalt der Stadt Potsdam einstellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

## **Begründung:**

### **Erneute öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 59 „Lazarett“ und zugleich öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemaliges Lazarett am Voltaireweg“**

Entwicklungsziel für das ehemalige Lazarett ist der Erhalt der denkmalgeschützten Bestandsgebäude sowie die Öffnung der Anlage zur Betonung ihrer Funktion als Verknüpfung zwischen Jägervorstadt und Bornstedter Feld. Der parkartige Charakter im Inneren soll wiederhergestellt werden.

Nach der Insolvenz des ehemaligen Eigentümers des Altbaubereiches mit den historisch wertvollen Bestandsgebäuden, dessen Konzept eine gemischte Nutzung mit altersgerechten und betreuten Wohnen vorsah, ist nunmehr ausschließlich eine Wohnnutzung vorgesehen.

Geplant ist die Sanierung der denkmalgeschützten Bestandsgebäude, die durch punktuelle Erweiterung durch Neubauten ergänzt werden.

Der geplante Nutzungswechsel von MI in WA entspricht den grundsätzlichen planerischen Entwicklungszielen für das Lazarett und ist mit der Gesamtplanung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld vereinbar.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Lazarett“ erfordert auch die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Altbaubereich (neu - Baufelder WA 1 bis WA 7). Diese Änderung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Anlagen:

B-Plan Nr. 59 „Lazarett“ – Begründung zum 3. Entwurf (24 Seiten + 1 Planzeichnung) -> siehe Originalvorlage

8. Änderung Flächennutzungsplan (4 Seiten) -> siehe Originalvorlage